

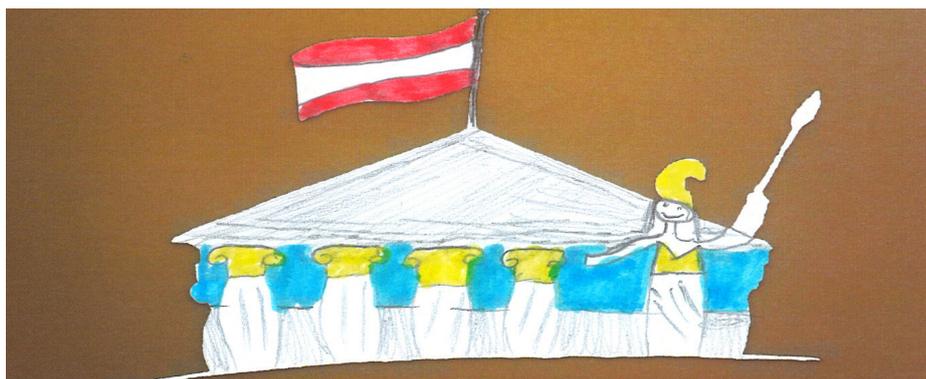
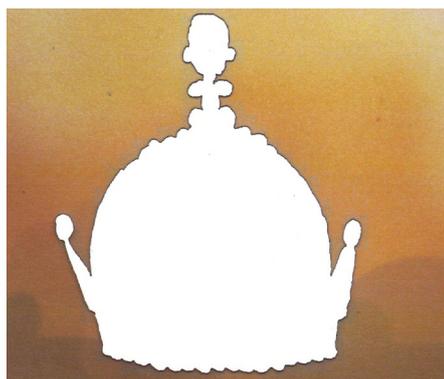
DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



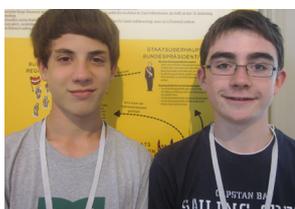
Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 548

Dienstag, 7. Juni 2011

VON MENSCHEN



UND EREIGNISSEN



Philipp (14) und
Markus (14)

Wir sind die 4A der Hauptschule Scheiblingkirchen und sind nur mit ein bisschen Verspätung in die Demokratie-Werkstatt gekommen. In dieser Werkstatt wurden wir mit verschiedensten politischen Themen konfrontiert. Wir haben sogar Pressausweise erhalten und haben selber eine Zeitung erstellt. Unsere Themen sind Gewaltentrennung, Verfassung, Demokratie und Wahlrecht. Viel Spaß beim Schmökern in unserer Zeitung.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

LÜCKENFÜLLER

Das heutige spannende Thema ist die Gewaltentrennung. Dazu haben wir ein selbst recherchiertes Quiz für euch vorbereitet. Da beim Druck der Zeitung ein paar Wörter verloren gegangen sind, können Sie uns helfen, die richtigen Wörter in die Lücken einzusetzen. Viel Spaß beim Erweitern eures Wissens. Die Lösung findet ihr am unteren Seitenrand. Viel Spaß!

Wie ihr alle wisst, ist Österreich eine _____. Damit das auch so bleibt, gibt es die Gewaltentrennung. Bei der _____ wird die Macht im Staat aufgeteilt. Und zwar in drei Bereiche. Da gibt es die gesetzgebende Gewalt, diese nennt man _____; eine ausführende Gewalt, sie heißt _____ und die rechtsprechende Gewalt, die man als _____ bezeichnet. Im Parlament werden alle Gesetze für Österreich gemacht und deswegen ist es die gesetzgebende Gewalt. Zur Exekutive gehört die Regierung und die Verwaltung aber auch Beamte wie z.B. _____. Das Gericht ist die rechtsprechende Gewalt, dort werden die Strafen und die Dauer der Strafen bestimmt. Die Philosophen John Locke (1632-1704) und Baron de Montesquieu (1689-1755) hatten das erste Mal die Idee der Gewaltentrennung. Darüber sind wir sehr froh, da es ohne Gewaltentrennung keine Demokratie gäbe, sondern z.B. eine _____, in der ein Herrscher die ganze Macht alleine hat. Dies war in Österreich in den Jahren 1933 - 1945 der Fall. Bei der Gewaltentrennung kontrollieren sich die verschiedenen Bereiche gegenseitig, das gibt zusätzliche Sicherheit.

POLIZISTEN *Diktatur*

GEWALTENTRENNUNG

Exekutive

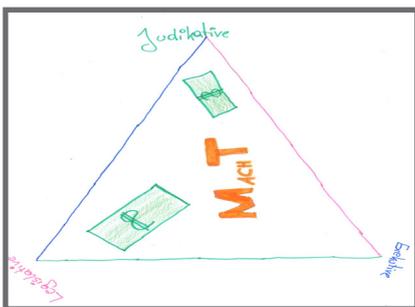
Judikative

Legislative

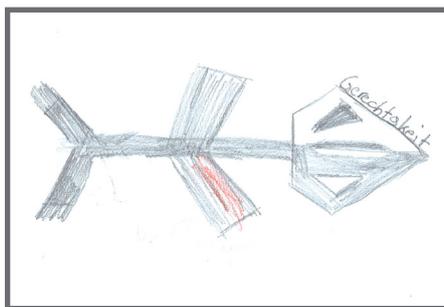
Demokratie



Michael (14), Nadine (14), Markus (14), Philipp (14), Lisa (14), Verena (13)



Gezeichnet von Nadine (14)



Pfeil der Gerechtigkeit gezeichnet von Philipp (14)



Lehrerin gezeichnet von Lisa (14)

Antworten: 1 Demokratie, 2 Gewaltentrennung, 3 Legislative, 4 Exekutive, 5 Judikative, 6 Polizisten, 7 Diktatur.

WAS IST EINE DEMOKRATIE UND WOFÜR BRAUCHT MAN DAS PARLAMENT?

Demokratie ist die Herrschaft des Volkes. In einer Diktatur wie es in Österreich Mitte 1930 bis Mitte 1940 gab, hat das Volk nicht mehr so viele Mitbestimmungsrechte.

In einer Demokratie kann das Volk mitbestimmen nämlich durch Wahlen, Volksabstimmung, Volksbefragungen und Bürgerinitiativen. Wählen darf jede und jeder österreichische StaatsbürgerIn ab dem 16. Lebensjahr. Es gibt Gemeinderatswahlen, Landtagswahlen, Nationalratswahlen, BundespräsidentInnen-Wahlen und Europa-Wahlen. Wenn BürgerInnen wählen, geben sie den PolitikerInnen einer bestimmten Partei ihre Stimme. Das bedeu-



tet, dass die BürgerInnen im Bundesrat und im Nationalrat nicht mehr mitbestimmen, doch sie wählen die Partei, die ihre Meinung am besten vertritt. Im Parlament gibt es zwei Kammern, Nationalrat und Bundesrat. Der Nationalrat wird von Abgeordneten (unsere VolksvertreterInnen) direkt gewählt. Die Abgeordneten des Bundesrat werden von den Landtagen geschickt. Das Parlament macht die Gesetze und verändert sie, er kontrolliert die Regierung, bestimmt in Europa mit und diskutiert, entscheidet und informiert.



Gerald (14), Marlene (14), Johannes (14), Mok (16), Marlene (14), Antonia (14), Sonja (15)

In den Anfängen einer Demokratie kommt es oft zu Schwierigkeiten, die gefährlich sein können. Mehr dazu jetzt in unserem Exklusivinterview.

Heute haben wir unsere Expertin Frau Pfeifer Fragen über die 30iger Jahre gestellt. Sie sprach mit unserem Journalisten Joshy. Dieses Interview wurde aus Gründen, die wir nicht näher ausführen möchten, im Dialekt geführt.

Herr Joshy: Die 30er Jahr woan ned afach, es gab vü probleme. Wos wor da Grund für den Zaumbruch der Banken 1931?

Expertin: 1929 gab es eine schwere Weltwirtschaftskrise, die in Österreich zum Zusammenbruch der Banken führte. Dies führte zu einer hohen Arbeitslosenzahl und zum Abbau der sozialen Leistungen. Das machte die Leute natürlich ziemlich wütend.

Herr Joshy: Wos via Probläm hot deas ausglest?

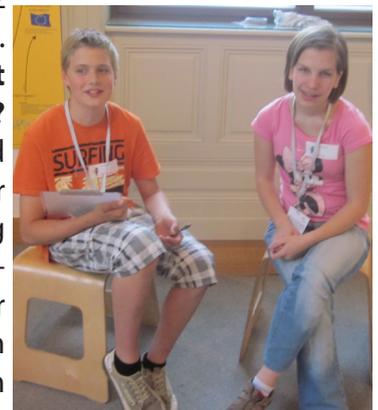
Expertin: Zum Beispiel gab es verschärfte soziale und politische Gewalt, was wiederum zu Toten, Verletzten und immer mehr Verhafteten führte.

Herr Joshy: Wia is da Dollfuß an die Mocht kommen?

Expertin: Er hat die Selbstausschaltung des Parlamentes genützt, um eine ständische, autoritäre Neuordnung aufzubauen. Die drei Nationalratspräsidenten sind im März 1933 zurückgetreten.

Herr Joshy: Wos hot autoritär zu bedeuten?

Expertin: Autoritär sind z.B. Menschen, die nur ihre eigene Meinung zulassen. Auch Regierungen und Herrscher können autoritär sein (z. B. Diktatur), wenn sie keine Parteien, kein Mitreden der BürgerInnen und keine Kritik durch die Medien erlauben. Die Regierungsdiktatur von Dollfuß hat das Parlament ausgeschaltet und erschwerte die Arbeit der politischen Gegner und vieles mehr, was eine gute Demokratie ausmacht.



Wir beim Interview

DIE VERFASSUNG ÖSTERREICHS UND WAS DAS MIT DEM STAATSVERTRAG ZU TUN HAT.

Der Jurist und Rechtsgelehrte Hans Kelsen war 1920 an der Gestaltung des Bundes-Verfassungsgesetzes beteiligt. Die Bundesverfassung besteht aus dem Bundes-Verfassungsgesetz, dem Staatsgrundgesetz von 1867 und anderen Gesetzen und Staatsverträgen. Mit der Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes 1929 wurden die Rechte des Bundespräsidenten gestärkt und eingeführt, dass dieses Amt durch das Volk gewählt wird. Das „Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929“ wurde 1945 wieder in Kraft gesetzt und ist bis heute gültig.

Was ist die Verfassung?

Die Verfassung ist das Hauptgesetz des Staates, denn auf dieser Grundordnung bauen alle Gesetze auf.

In der Verfassung steht genau, wie der Staat aufgebaut ist und was die Bundesregierung, das Parlament und die Gerichte machen dürfen und machen müssen. Die Verfassung regelt, wofür ganz Österreich und die Bundesländer zuständig sind. Die Grundrechte und die Gewaltenteilung sind ebenfalls in der Verfassung festgelegt. Um die Verfassung zu ändern, braucht man zwei Drittel der Stimmen im Nationalrat und im Bundesrat. Der Verfassungsgerichtshof ist dafür zuständig, dass jedes Gesetz und alles, was die Bundesregierung macht, der Verfassung entspricht.

Was steht in der Verfassung?

Österreich ist eine repräsentative Demokratie. Das bedeutet, dass nicht jede Frage im Staat vom gesamten Volk entschieden werden muss.

Wahlen sind sehr wichtig, deswegen ist in der Verfassung genau festgelegt, wie sie ablaufen. In Österreich darf jeder ab 16 Jahren wählen.

In der Verfassung sind auch die Aufgaben des Staates festgelegt, z.B. Schule, Krankenhaus, Straßen und einige mehr. Die Verwaltung, das sind alle Menschen, die für den Staat arbeiten, unterstützt die Bundesregierung. Der Staat und die Verwaltung haben große Macht. Damit diese Macht nicht missbraucht wird, stellt die Verfassung genaue Grundregeln auf.

Jeder Mensch hat Rechte. Weil diese Grundrechte wichtig sind, werden sie in der Verfassung geregelt. Jeder muss Rechte einhalten und kein Gesetz darf den Menschenrechten widersprechen.

In der Verfassung steht außerdem die „immerwährende Neutralität“ Österreichs. Neutralität bedeutet, dass sich der Staat an Kriegen anderer Staaten nicht beteiligen darf. Das B-VG über die Neutralität wurde am 26. Oktober 1955 unterschrieben.

In der Verfassung steht auch, dass Österreich ein Bundesstaat ist, der aus 9 Bundesländern besteht. Das Parlament beschließt Gesetze und kontrolliert die Verwaltung. Regierung und Verwaltung sind dafür zuständig, dass die Regeln der Gesetze befolgt werden. Die Gerichte entscheiden in Streitfällen und verurteilen jene, die die Gesetze brechen. Diese Gewaltenteilung verhindert, dass eine kleine Gruppe zu viel Macht und Einfluss bekommt. Das Parlament kann nicht einfach ein Verfassungsgesetz verändern oder beschließen, ohne das Volk zu befragen (wenn es eine große Änderung der Verfassung bedeuten würde). Gesetze sind Regeln, an die sich alle halten müssen.



Fabian (15), Peter(14), Lucia(14), Kathrin (13), Katharina (13), Stefanie (13), Denise (14)

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**

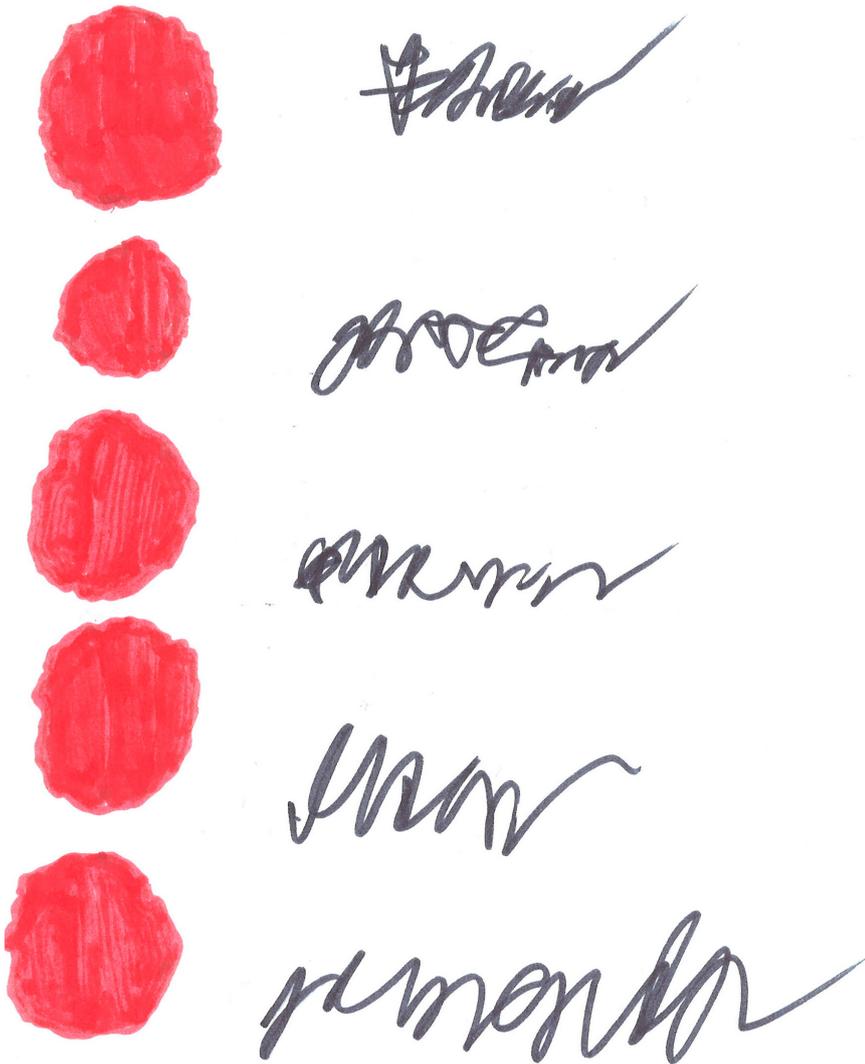


REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4A, Hauptschule Scheiblingkirchen, Schulgasse 100,
2831 Scheiblingkirchen

Die Verbindung zwischen Staatsvertrag und Verfassung ist die Neutralität. Österreich hat den Staatsvertrag bekommen, weil wir die Neutralität versprochen haben. Und die Neutralität steht in der Verfassung. Außerdem sind auch Teile des Staatsvertrags in der Verfassung.

Staatsvertrag



Am 7. Juni 1955 (also heute vor 50 Jahren) wurde der Staatsvertrag im Parlament absegnet.

Der Staatsvertrag betrifft die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs.

Am 15. Mai 1955 wurde der Staatsvertrag Österreichs im Schloss Belvedere unterzeichnet.

Er wurde von der UdSSR, Frankreich, Großbritannien, USA und Österreich unterzeichnet.

Für Österreich wurde der Staatsvertrag von Leopold Figl unterzeichnet.

Einige Themen aus dem Staatsvertrag:
-Österreich bleibt eine Demokratie
-Fixierung des Habsburgergesetzes
-Kein Anschluss an Deutschland
-Einhaltung der Menschenrechte
-Schulrechte für ausländische Minderheiten

Am 27. Juli trat er in Kraft.



UNSERE ZEITLEISTE

